

Richtlinie zum Umgang mit Information in sozialen Netzwerken im Rahmen von Forschungsfahrten

Stand 17.10.2022

Soziale Netzwerke, Instant-Messenger-Dienste und Fotoplattformen wie z.B. Facebook, WhatsApp oder Instagram werden von Internetnutzern im Alltag gerne zum Austausch von Informationen und zur Kommunikation genutzt.

Dies gilt auch für Teilnehmer von Forschungsfahrten, wobei hier zwingend einige Regeln einzuhalten sind.

Diese Richtlinie soll Fahrtteilnehmer dafür sensibilisieren, in ihrer privaten Kommunikation über soziale Netzwerke verantwortungsvoll mit Text- und Bildinformation von Forschungsreisen umzugehen. Dies gilt sowohl für die Zeit der Fahrt selbst, als auch für die Zeit nach der Rückkehr. Durch folgende Handlungsempfehlungen soll den Risiken einer unbedachten Onlinestellung sensibler Information vorgebeugt werden:

- Beachten Sie, dass Sie Mitglied einer professionellen Forschungsgruppe sind und in dieser Rolle wahrgenommen werden.
- Die Veröffentlichung von fahrtbezogener Information von Bord eines Forschungsschiffes in Form von Blogs oder Einträgen in sozialen Netzwerken obliegt ausschließlich dem Fahrtleiter und dem Kapitän oder von ihnen autorisierten Personen. Wenn Sie interessiert sind, sich an institutioneller Kommunikation zu beteiligen, kontaktieren Sie bitte vor Fahrtbeginn die wissenschaftliche Fahrtleitung Ihrer Expedition.
- Vertrauliche Informationen von Bord eines Forschungsschiffes haben in sozialen Medien nichts verloren. Auf die Wahrung von Dienstgeheimnissen ist zu achten. Unabhängig davon, ob es sich um Forschungsaktivitäten oder um das soziale Leben an Bord außerhalb von Forschungs- und Wacheinsätzen handelt: Die Verschwiegenheitspflicht gilt für alle internen Vorgänge einer Forschungsreise, insbesondere persönliche Umstände und Verhaltensweisen von Fahrtteilnehmern oder Crew-Mitgliedern. Derartige Informationen, gleich ob in Bild oder Text, dürfen Sie nicht im Internet veröffentlichen, weder während noch nach der Fahrt.
- Im Umfeld von Forschungsreisen und den damit verbundenen technischen Geräten und schiffbaulichen Anlagen können Rechte Dritter wie Bild-, Marken-, Verbreitungs- und Persönlichkeitsrechte bestehen, die der Veröffentlichung von Daten, Texten und insbesondere Bildern entgegenstehen. Ein Verstoß gegen diese Rechte Dritter kann als Schutzrechtsverletzung zu einer Haftung auf Schadenersatz führen, insbesondere durch eine nicht genehmigte Veröffentlichung. Sie sind persönlich verantwortlich für die Inhalte, die Sie in sozialen Medien veröffentlichen. Bedenken Sie, dass Ihre Beiträge auf unbestimmte Zeit auffindbar sein können.
- Beachten Sie, dass jegliche Information, die Sie in sozialen Netzwerken online stellen, öffentlich einsehbar sein kann, auch wenn Sie diese nur einem begrenzten Nutzerkreis sichtbar machen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich z.B. das Unternehmen Facebook in seinen AGBs ungeachtet der Sichtbarkeitseinstellung eines Nutzerkontos sogar eine Unterlizenzierung jeglicher hochgeladener IP-Inhalte vorbehält. Der Veröffentlichende überträgt somit dem Unternehmen Facebook das Recht, jegliche von ihm online gestellte Bilder und Texte kostenlos für eigene Zwecke wie Werbung zu nutzen. (*"Du gibst uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest (,IP-Lizenz')."*, Facebook-AGBs, September 2012).

Gehen Sie daher bitte grundsätzlich defensiv mit Information in sozialen Netzwerken um. Seien Sie sich auch in Ihrem eigenen Interesse über die möglichen Risiken einer leichtfertigen Onlinestellung sensibler Information bewusst.

QUITTUNG

Die **Richtlinie zum Umgang mit Information in sozialen Netzwerken im Rahmen von Forschungsfahrten** habe ich zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Reise : _____

Datum: _____

Unterschrift: _____